

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Renate Wallbaum

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3649/4519
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
renate.wallbaum@lwl.org

Az.: 50 80 33 KiBiz

Münster, 25.09.2014

Rundschreiben Nr. 25/2014

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen
Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) und der Verordnung
zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes
(Durchführungsverordnung KiBiz – DVO - KiBiz)
Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 19 Abs. 4 KiBiz i.V.m. §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 2
DVO - KiBiz)
Kindergartenjahr 2014/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben Nr. 22/2014 angekündigt, erfolgt die Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2014 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 über das Programm KiBiz.web.

Das entsprechende Modul steht ab sofort unter dem Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung.

Nachdem Sie auf den Menüpunkt „Meldung KmB“ geklickt haben, erscheint Ihr Jugendamt mit dem bekannten Eurozeichen-Symbol. Durch Anklicken diesen Buttons gelangen Sie zur Eingabemaske für die Nachmeldung, die Sie mit dem Button „Kinder erfassen“ starten können.

Bei der Meldung ist -wie bisher- auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen.

Damit eine direkte Übernahme der beantragten Mittel in den Leistungsbescheid für die jeweilige Einrichtung über das System möglich ist, ist zunächst die betreffende Einrichtung, für die eine Nachmeldung eines Kindes mit Behinderung erfolgen soll, auszuwählen. Um die Auswahl der betreffenden Einrichtung zu erleichtern, sind die Einrichtungen aufsteigend nach dem LJA-Aktenzeichen der Einrichtungen sortiert. Im Weiteren geben Sie bitte an, in welcher Gruppenform das Kind betreut wird (aufgeteilt in U3- und Ü3-Kind), wie viele Monate das Kind im Kindergartenjahr 2014/2015 in der Einrichtung betreut wird und ob eine Regelpauschale zum 15.03.2014 beantragt war oder nicht. Durch „Daten speichern“ wird die erfasste Meldung in eine Gesamtmeldung des Jugendamtes überführt.

Auf diese Weise können Sie alle Nachmeldungen/Kinder erfassen. Durch den Button „Meldung freigeben“ wird Ihre Meldung an das LWL-Landesjugendamt weitergegeben und in der Meldungshistorie angezeigt. Dort kann die Meldung und die dazugehörige Kinderliste jederzeit wieder aufgerufen werden.

Weitere Erläuterungen zu dem Modul finden Sie im Handbuch KiBiz.web ab Seite 84.

Eine an das LWL-Landesjugendamt freigegebene Meldung sollte in der Regel erst dann gegenüber dem Träger „in den LB überführt“ werden, wenn die Bewilligung der Meldung durch das LWL-Landesjugendamt per Leistungsbescheid erfolgt ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in § 1 Absatz 4 der DVO KiBiz genannten Terminen um materiell-rechtliche Ausschlussfristen handelt. Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, ist diese **bis zum 03. November 2014** (aufgrund Feier-/ Sonntag) in KiBiz.web freizugeben. Das bei der Freigabe erzeugte Meldedokument (siehe „Meldungshistorie“) ist rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform auf dem Postwege, bzw. eingescannt als pdf-Datei per E-Mail an (Renate.Wallbaum@lwl.org) oder per Fax (0251 591-5954) zu übersenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner